

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 107 / 2026

Beschluss 04 – 04 / 2026
Beschluss über die Anschaffung von beweglichen
Anlagevermögen für die Freiwillige Feuerwehr
Bördeland

Veröffentlicht von: 21.08.2026

bis: 21.09.2026

Beschluss 04 - 04 / 2026 – Beschluss über die Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen für die Freiwillige Feuerwehr Bördeland

Fachdienst 3	Ordnung und Soziales	1. Vorlage	Datum: 20.08.2026
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.	Termin	Status
Haushaltsausschuss	6 - -	20.08.2026	öffentlich
Gemeinderat	14 - -	20.08.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen für die Freiwillige Feuerwehr Bördeland

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt nach Vorberatung im Haushaltsausschuss als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme die Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen für die Feuerwehr der Gemeinde Bördeland während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2026.

Die Gesamtkosten der Ausrüstungsgegenstände werden in Höhe von 20.000 Euro geplant. Die Mittel werden verbindlich in den Haushalt 2026 eingestellt. Im Produktsachkonto 12610.1300.783100 werden 10.000 EUR und im Produktsachkonto 12610.1300.783200 10.000 EUR eingeplant. Die Deckung der erforderlichen Mittel erfolgt aus der Investitionspauschale.

Begründung:

Grundlage der Beschlussfassung bilden die §§ 4 und 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit geltenden Fassung.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 wurde noch nicht aufgestellt, so dass sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Während der vorläufigen Haushaltsführung dürfen Auszahlungen nur geleistet werden, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen notwendig oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bördeland aufrecht zu erhalten, ist die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen dringend erforderlich. B, C und D Schläuche sind auszutauschen, Strahlrohre sind zu ersetzen, Funkmeldeempfänger sind erforderlich. Veralterte Funktechnik ist auszutauschen und durch neue zu ersetzen, Feuerwehrleinen, Absperrventile, Bereitstellungsplanen, Faltkegel, Mehrzweckleinen sind auszutauschen. Ein Steckleiterverbindungsstück muss ersatzbeschafft werden.

Auf Grund der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit, erfolgt die Anschaffung der benötigten Ausrüstungsgegenstände in der vorläufigen Haushaltsführung.

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 04 – 04 / 2026 :

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 14
Es stimmten mit Ja	: 14
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen: keine



M. Schmoldt
Bürgermeister

